

EBM UND GOÄ

Dermatologie in der Hausarztpraxis

von Dr. med. Heiner Pasch, Kürten

I Bei dermatologischen Problemen in der Hausarzt-(nicht Hautarzt-)Praxis können neben bloßem Hinsehen auch zusätzliche Leistungen von Hausärzten erbracht und abgerechnet werden. Dieser Beitrag zeigt die Abrechnungsoptionen für Abstrichentnahmen, Exzisionen, Allergietestungen, Dermatoskopien sowie für das Hautkrebscreening nach GOÄ und EBM. I



Abstrichentnahmen

Bei entzündlichen Hautveränderungen ist eine bakteriologische oder mykologische Differenzierung oft sinnvoll, um gezielt therapieren zu können.

Eine eigene Abrechnungsposition für die Abstrichentnahme wie in der GOÄ mit der Nr. 298 (40 Punkte/5,36 Euro beim Faktor 2,3/auch mehrfach abrechenbar) fehlt im EBM. Gemäß EBM können auch Hausärzte Untersuchungen auf einem einfachen Standardnährboden, z. B. Candida-Nährböden, mit der EBM-Nr. 32151 (1,15 Euro) bzw. nach der GOÄ mit der Nr. 4530 (80 Punkte/5,36 Euro beim Faktor 1,15) selbst abrechnen.

Abstrichentnahme:
Keine eigene
Abrechnungsposition
im EBM

■ Abstrichentnahmen

EBM			Legende	GOÄ		
Ziffern	Punkte	Euro		Ziffern	Punkte	Euro (2,3-fach)
–*	–	–	Entnahme und ggf. Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung – ggf. einschließlich Fixierung	298	40	5,36
32151	–	1,15	Kulturelle bakteriologische und/oder mykologische Untersuchung	4530	80	5,36**

* Diese Leistung ist im EBM nicht gesondert berechnungsfähig und gilt als Bestandteil des Anhangs 1 mit der Versichertenpauschale als abgegolten.

** Für diese Leistung errechnet sich der Schwellenwert mit dem verminderten Faktor in Höhe von 1,15 statt 2,3.

Exzisionen

Auch die Durchführung von Probeexzisionen (PE) oder Exzisionen kleinerer Hautareale durch Hausärzte ist durchaus denkbar. Im EBM ist dafür die Nr. 02300 (68 Punkte/7,47 Euro) zutreffend. In der GOÄ wird die PE der Haut mit der Nr. 2401 (133 Punkte/17,83 Euro/2,3-fach) abgerechnet, evtl. zusätzlich die Nr. 490 (61 Punkte/8,18 Euro/2,3-fach) für die Lokalanästhesie.

■ Probeexzisionen

EBM			Legende	GOÄ		
Ziffern	Punkte	Euro		Ziffern	Punkte	Euro (2,3-fach)
02300	68	7,47	Probeexzision / Kleinchirurgischer Eingriff I	2401	133	17,83
–*	–	–	Lokalanästhesie kleiner Bezirke	490	61	8,18

* Diese Leistung ist im EBM nicht gesondert berechnungsfähig, sondern ist Bestandteil der EBM-Nr. 02300.

ARCHIV

Ausgabe 02 | 2020
Seiten 5–6

Allergietestungen

Allergietestungen können grundsätzlich nur von Hausärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie abgerechnet werden (Details in AAA 02/2020, Seite 5). In Betracht kommen die folgenden **EBM**-Positionen:

- Nr. 30100 (65 Punkte/7,14 Euro) für die spezielle Anamnese (max. viermal im Krankheitsfall)
- Nr. 30110 (258 Punkte/28,35 Euro) für die Epikutantestung (einmal im Krankheitsfall) zuzüglich Sachkostenpauschale EBM-Nr. 40350 (16,14 Euro)
- Nr. 30111 (220 Punkte/24,17 Euro) für Testungen zur Diagnostik und/oder zum Ausschluss einer Allergie vom Soforttyp Typ I (einmal im Krankheitsfall) zuzüglich Sachkostenpauschale EBM-Nr. 40351 (5,50 Euro)

Hausärzte ohne Zusatzbezeichnung Allergologie können – wenn sie einen Pricktest durchführen – die Sachkostenpauschale EBM-Nr. 40351 abrechnen. Die Testung selbst ist mit der Versichertenpauschale abgegolten.

Epikutantestungen
bei Privatpatienten
nach den Nrn. 380
bis 382 GOÄ

In der GOÄ sind **Epikutantestungen** auch ohne Zusatzbezeichnung nach den folgenden Positionen berechnungsfähig:

- Nr. 380 GOÄ (30 Punkte/4,02 Euro beim Faktor 2,3/1. bis 30. Test, je Test)
- Nr. 381 GOÄ (20 Punkte/2,68 Euro beim Faktor 2,3/31. bis 50. Test, je Test)
- Nr. 382 GOÄ (15 Punkte/2,01 Euro beim Faktor 2,3/51. bis 100. Test, je Test)

Pricktests bei
Privatpatienten
nach den Nrn. 385
bis 387 GOÄ

Pricktests werden im Bereich der GOÄ mit den folgenden Positionen abgerechnet:

- Nr. 385 GOÄ (45 Punkte/6,03 Euro beim Faktor 2,3/1. bis 20. Test, je Test)
- Nr. 386 GOÄ (30 Punkte/4,02 Euro beim Faktor 2,3/21. bis 40. Test, je Test)
- Nr. 387 GOÄ (20 Punkte/2,68 Euro beim Faktor 2,3/41. bis 80. Test, je Test)

Auflichtmikroskopie

Die Auflichtmikroskopie, die sog. Dermatoskopie (z. B. bei Naevi einsetzbar) ist **nur in der GOÄ abrechenbar**, und zwar mit **Nr. 750 GOÄ** (120 Punkte/16,00 Euro beim Faktor 2,3). Übersehen wird dabei oft der Zusatz in der Leistungsbeschreibung: „je Sitzung“. Werden mehrere Naevi in derselben Sitzung untersucht, ist dies nur durch **einen höheren Faktor** darstellbar!

Hautkrebsscreening

Auflichtmikroskop
für HKS bei Kassen-
patienten seit dem
01.04.2020 Pflicht

Für die Abrechnung des Hautkrebsscreenings (HKS) ist nach EBM seit dem 01.04.2020 das Vorhandensein eines Dermatoskops Voraussetzung. Das HKS kann isoliert abgerechnet werden (EBM-Nr. 01745/253 Punkte/27,80 Euro) oder **neben der Gesundheitsuntersuchung** (EBM-Nr. 01732) mit der EBM-Nr. 01746 (209 Punkte/22,96 Euro).

In der GOÄ braucht es keine eigene Position. Die Kombination der Nr. 1 GOÄ (80 Punkte/10,72 Euro beim Faktor 2,3), Nr. 7 (160 Punkte/21,45 Euro beim Faktor 2,3) und ggf. Nr. 750 (120 Punkte/16,09 Euro beim Faktor 2,3) bilden das ab. Erfolgt das Screening im Rahmen einer Gesundheitsuntersuchung, kann Nr. 29 GOÄ mit einem **höheren Faktor** abgerechnet werden, dazu ggf. Nr. 750 GOÄ.